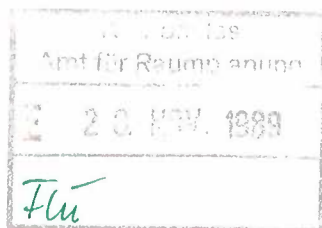




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. November 1989

NR. 3757



**WOLFWIL: Teil-Zonenplanänderung "Industrie Bännli-Ost",
(Murgenthalerstrasse) / Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Wolfwil** unterbreitet dem Regierungsrat die **Teil-Zonenplanänderung "Industrie Bännli-Ost (Murgenthalerstrasse)"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan ist Teil der Ortsplanungsrevision die zur Zeit zur Genehmigung vorliegt und beinhaltet die Änderung des mit RRB Nr. 2464 vom 14. August 1989 genehmigten Teils der Industriezone "Almend-Bännli", welche die Parzellen GB Nr. 346/347/348/349/ dem Reservegebiet ohne voraussichtliche Nutzung zugeteilt hatte. Mit der vorliegenden Planänderung soll nun für das betreffende Gebiet gemäss § 27 Abs. 3 BauG die voraussichtliche Nutzung als "Industrie- oder Gewerbezone" festgelegt werden. Dies hat zur Folge, dass die Baugesuche der angrenzenden Industriezone I mit dem zonengemässen Grenzabstand bewilligt werden können und nicht wie ursprünglich vorgesehen der Grenzabstand gegenüber einer andern Zone gemäss § 24 Abs 2 KBR massgebend wird. Die Industrie- und Gewerbezone "Bännli-Ost" kann somit baulich besser ausgenützt werden.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 25. August bis zum 23. September 1989. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hatte die Teil-Zonenplanänderung bereits am 14. August 1989 genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Teil-Zonenplanänderung "Industrie Bännli-Ost" der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Wolfwil wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1989 noch 3 Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Wolfwil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.378) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Wasserwirtschaft (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Pan (folgt später)

Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4855 Wolfwil, mit 1 gen. Plan (folgt später),
Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4855 Wolfwil

Planteam S AG, Solothurn, Dornacherplatz 17, 4501 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Wolfwil: Teil-Zonenplanänderung "Bännli-Ost"
(Murgenthalerstrasse)